



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10	Datum
	Aktenzeichen: 10 Zentrale Dienste	10.06.2020
Sitzungsvorlage Nr. 74 / 2020		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 16.06.2020	TOP 16
öffentliche Sitzung		
Betreff: Weitere Aussetzung der Elternbeiträge für die OGS-Angebote und die Angebote der Übermittagsbetreuung an den Grundschulstandorten		
hier: Beiträge für die Monate Juni und Juli 2020		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Die Erhebung der Elternbeiträge wird auch für die Monate Juni und Juli 2020 ausgesetzt.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Es wird zunächst verwiesen auf die Dringlichkeitsentscheidungen vom 31.03. (betreffend den Monat April) und vom 05.05. (betreffend den Monat Mai) und den hierzu gegebenen Erläuterungen.

Entsprechend der Entscheidung des Landesministeriums für Schule und Bildung der vergangenen Woche (sh. sog. SchulMail vom 05.06.) gehen die Grundschulen in NRW am Montag, dem 15.06.2020, zu einem „eingeschränkten Regelbetrieb“ über. Gleichzeitig sollen auch die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote wie die offene Ganztagschule (OGS) und die Übermittagsbetreuung „soweit wie möglich“ wieder aufgenommen werden. Einschränkungen sind bspw. wegen der Notwendigkeit der Bildung konstanter Gruppen und wegen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nicht auszuschließen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist auch im Zusammenhang mit der Dringlichkeitsentscheidung des Kreises zu sehen, die am 09.06. (nach vorheriger Beratung im Kreisjugendhilfeausschuss) für die 20 Kommunen „ohne eigenes Jugendamt“ gefasst wurde. Danach werden in diesen Gemeinden und Städten für die Monate Juni und Juli keine Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege erhoben.

Anders verfährt dagegen die Stadt Ibbenbüren (mit eigenem Jugendamt) lt. einer Pressemeldung vom 10.06.2020: Dort werden die Beiträge für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege für Juni und Juli nur zu 50 % erlassen. Dies entspricht einer Verständigung von Ende Mai zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, die letztlich zum Ergebnis hat, dass die Eltern (nur) um 50 % entlastet werden und Land sowie die betreffende Stadt (bzw. Kreis) jeweils 25 % übernehmen.

Weitere Alternative zum vorstehenden Beschlussvorschlag (für die Beiträge OGS und Übermittagsbetreuung):

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen verfahren einige Kommunen so, dass „zunächst“ ein vollständiger Erlass nur für den Monat Juni beschlossen wird. Für den Monat Juli soll dann zu späterer Zeit eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung gefasst werden, um so ggf. die Erkenntnisse der nächsten Wochen mit einfließen zu lassen.

Das mtl. Beitragsaufkommen in der Stadt Tecklenburg für die OGS und die Übermittagsbetreuung beträgt zusammen ca. 10.600 Euro.